

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.03.2017

Einwohnerfrageviertelstunde

Herr Heimberger als Vertreter der Dornhaner Windkraftgegner („Weckruf“) stellte mehrere Fragen in Bezug auf Windenergieanlagen.

1. „Ist der Kreis Rottweil oder die Stadt Dornhan an der EnBW oder einem sonstigen Energieunternehmen beteiligt und haben Sie oder der Landrat RW irgendeine Funktion oder Verbindung zur EnBW oder einem anderen o.g. Unternehmen?“

Laut Bürgermeister Huber ist die Stadt Dornhan an keinem derartigen Unternehmen beteiligt. Es besteht lediglich ein Konzessionsvertrag mit der EnBW. Bezüglich der Frage, ob der Landkreis Rottweil an einem solchen Unternehmen beteiligt ist, solle sich Herr Heimberger direkt mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

2. „Wo sind die mit der Aufstellung eines TFNP versprochene Planungshoheit, Steuerungsmöglichkeit und Verhinderung der Verspargelung der Landschaft geblieben? Entglitten ist Ihnen sowohl die Eingrenzung der Höhe der Anlagen als auch der Abstand zur Wohnbebauung. Ebenso die Festlegung der Konzentrationszonen. Was ist der TFNPL jetzt noch wert? Sind Sie nur noch in den Händen von Behörden die sie schlecht beraten?“

Bürgermeister Huber erläuterte, dass laut aktueller Rechtslage Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert sind, solange die gesetzlichen Vorgaben und Grenzen eingehalten sind. Die Kommunen haben somit nicht die Möglichkeit, die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet gänzlich zu verhindern. Die Stadt Dornhan hat im Teilflächennutzungsplan Windkraft sogenannte Konzentrationszonen ausgewiesen. Dadurch beschränkt die Stadt Dornhan die Zulässigkeit von Windenergieanlagen auf bestimmte ausgesuchte Flächen und verhindert dadurch die Verspargelung der Landschaft.

3. „Ihr Kollege Hieber / Sulz lehnt alle hier geplanten WEA ab. Wann werden Sie sich seiner Meinung anschließen? Oder endlich die UVP-Prüfung fordern?“

Wie bei Frage 2 bereits dargestellt, handelt es sich bei Windenergieanlagen um privilegierte Vorhaben, zu denen eine Kommunen nur dann ihr gemeindliches Einvernehmen versagen kann bzw. eine UVP-Prüfung fordern kann, wenn erheblich nachträgliche Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Laut den vom Betreiber vorgelegten Gutachten ist dies jedoch nicht der Fall.

Außerdem wies Bürgermeister Huber darauf hin, dass die Stadt Dornhan nicht abschließend über das Vorhaben entscheiden könne. Sie wurde lediglich zur Stellungnahme aufgefordert. Im Zweifel wird das Landratsamt Rottweil das Einvernehmen der Stadt ersetzen. Aufgrund dieser Tatsachen machte Bürgermeister Huber nochmals deutlich klar, dass es der Stadt trotz des nur begrenzten Einflusses wichtig ist, zumindest die Windenergie im Stadtgebiet zu steuern und zu bündeln.

4. „Sie verteidigen die Windenergie in Dornhan mit Klimaschutzziele, denen Sie sich verpflichtet fühlen. Dornhan ist mit 85% aus „Erneuerbaren Energien“ im ganzen Land Spitze. Das Land BW erzeugt nur 14% und der Kreis RW nur 25%. Im Spiegel dieser Fakten stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit einer solchen

Aussage, mit der die Dornhaner und Brachfelder Bevölkerung belästigt und die Landschaft verschandelt werden.“

Bürgermeister Huber wiederholte hier nochmals, dass es der Stadt Dornhan trotz des begrenzten Einflusses wichtig sei, zumindest die Windenergie im Stadtgebiet zu steuern und zu bündeln.

5. „Die Antragsteller für die Repowering-Anlage – oder die Stadt Dornhan? – halten eine „Standortbezogene Vorprüfung“ für nicht erforderlich. Stimmt! Denn es muss eine umfangreiche „Allgemeine Vorprüfung“ – wegen des Windparks durchgeführt werden. Wir fragen den Stadtrat, ob die Beschlussfassung nicht dafür geändert werden kann, dass das „Einvernehmen“ versagt und stattdessen eine UVP zu fordern ist.“

Bürgermeister Huber verwies darauf, dass das Landratsamt Rottweil abschließend die Zulässigkeit des Vorhabens prüfe. Die Stadt hat lediglich die Möglichkeit zur Stellungnahme und Steuerung, so beispielsweise durch die Ausweisung von Konzentrationszonen.

Ein anderer Einwohner erkundigte sich, inwieweit die Stadt Dornhan Einfluss auf das Flurneuordnungsverfahren Dornhan hat, denn die Vorschläge aus der Bürgerschaft seien nicht berücksichtigt worden.

Bürgermeister Huber erläuterte daraufhin, dass es sich bei einem Flurneuordnungsverfahren um ein gesetzliches Verfahren handle, an dem drei Kommunen beteiligt sind. Von den einzelnen betroffenen Grundstückseigentümern wird ein Vorstand gewählt. Dieser entscheidet dann zusammen mit den zuständigen Behörden. Die Stadt Dornhan hätte lediglich begrenzten Einfluss auf den Wege- und Gewässerplan und kann vor allem über die Flächenzuweisungen an die Stadt ihre Planungsinteressen wahren. Bürgermeister Huber sagte zu, das Vorgebrachte an Herrn Epp vom Landratsamt Rottweil weiterzugeben.

Ein weiterer Einwohner erkundigte sich, wieso die zur Debatte stehende Windenergieanlage so dicht an der Gemarkungsgrenze zu Brachfeld errichtet werden soll/darf.

Bürgermeister Huber erläuterte, dass bei der Standortwahl die Windhöffigkeit entscheidend sei. Zudem soll die geplante Anlage in der von der Stadt Dornhan ausgewiesenen Konzentrationszone „Kaltes Feld“ errichtet werden.

Konzentrationszonen wurden ausgewiesen, um Windenergieanlagen in einem bestimmten, ausgesuchten Bereich zu bündeln und dadurch die Verspargelung der Landschaft zu verhindern.

Bausachen

a) Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage – Repowering, Flst. 2869, Dornhan „Kaltes Feld“

Die BGB Gesellschaft WKA Dornhan beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der ENERCON GmbH die bestehende Windenergieanlage im Bereich des „Kalten Feld“ durch eine leistungsstärkere und größere Windenergieanlage zu ersetzen. Sie soll eine Nennleistung von 4,2 MW, eine Nabenhöhe von 158,95 m und eine Anlagenhöhe von 229,5 m sowie einen Rotordurchmesser von 141 m haben und soll etwa 185 m südlich der bisherigen Anlage errichtet werden. Dem Antrag liegen verschiedene Gutachten

bei, aus denen sich jedoch keine wesentlichen Bedenken gegen das Vorhaben ergeben. Die Stadt Dornhan wurde vom Landratsamt Rottweil zur Stellungnahme nach § 10 Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) aufgefordert.

Nach längerer Aussprache beschloss der Gemeinderat mit einer Gegenstimme in der Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Rottweil eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu fordern und erst danach im Gemeinderat eine abschließende Entscheidung zu treffen. Sollte das Landratsamt das Einvernehmen der Stadt ersetzen, wird die Verwaltung ermächtigt, sich zu Detailfragen zu äußern und das Verfahren weiterzuverfolgen.

b) Bereitstellung von Flächen für die Errichtung einer E-Tankstelle

Im Hinblick auf die immer größere Nachfrage nach Elektromobilität trat die Bürger-Energie Schwarzwald eG mit Sitz in Alpirsbach an die Stadt Dornhan heran. Sie beabsichtigt auf eigene Kosten und eigenes Risiko eine Stromladesäule mit 2 Ladeplätzen einzurichten. Seitens der Stadt wurden 2 Parkplätze im Bereich der Stadthalle gegenüber der Gaststätte „Queens Pub“ in Betracht gezogen. Die Stadt sieht in diesem Vorhaben eine Bereicherung der örtlichen Infrastruktur und möchte die Parkplätze im oben genannten Bereich für 10 Jahre kostenlos überlassen. Nach diesen 10 Jahren soll eine Verlängerung des Pachtverhältnisses geprüft und ggf. über eine etwaige Pacht verhandelt werden.

Der Gemeinderat stimmte der kostenlosen Überlassung von 2 Parkplätzen im Bereich der Parkplätze vor der Stadthalle auf die Dauer von 10 Jahren zur Errichtung einer Stromladesäule mit zwei Ladeplätzen einstimmig zu.

c) Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Beethovenstraße 54+56, Dornhan

Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben. Die gesetzlichen Vorgaben, auch die des Bebauungsplanes, sind eingehalten. Auch seitens der unteren Baurechtsbehörde bestehen keine Bedenken.

Der Gemeinderat erteilte mit einer Enthaltung das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

d) Betriebserweiterung, Büroanbau an bestehende Gerüstlagerhalle mit Werkstatt, Zollstockstraße 19, Dornhan

Stadtrat Jerke nahm wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben. Um das Vorhaben wie im Baugesuch dargestellt zu realisieren bedarf es einer Befreiung, da das Gebäude teilweise auf einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Befreiung zu und erteilte das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

e) Umbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte, Dorfwiesenstraße 21, Fürnsal

Stadtrat Gerhard Pfau nahm wegen Befangenheit im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Fürnsal, das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

f) Wohnhausneubau mit Garage, Raichbergstraße 7, Weiden

Bürgermeister Huber erläuterte das Bauvorhaben. Um das Vorhaben wie im Baugesuch dargestellt realisieren zu können, bedarf es einer Befreiung, da das Haus mit einem Zeldach mit einer Dachneigung von 22 ° versehen werden soll. Im Bebauungsplan sind allerdings nur Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von 35 – 45°

vorgesehen. Seitens des Landratsamtes bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Auch der Ortschaftsrat Weiden hat im Vorfeld dem Bauantrag zugestimmt. Der Gemeinderat erteilte einstimmig einschließlich aller Befreiungen das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Kriminalstatistik 2016 – Bericht von Herrn Effenberger, Leiter Polizeirevier Oberndorf a. N.

Bürgermeister Huber begrüßte Herrn Effenberger, Leiter des Polizeireviers Oberndorf a.N., dankte ihm für sein Kommen und übergab ihm das Wort. Anhand einer umfassenden Präsentation erläuterte er, dass die Kriminalitätsrate in Dornhan, im Vergleich zu den Vorjahren, leicht zurückgegangen sei. Auch auf die Polizeireform ging er ein. Diese soll bis Mitte des Jahres evaluiert werden. Auf Nachfrage aus dem Gremium berichtete Herr Effenberger, dass der Täter der Einbruchserie in Weiden erfreulicherweise am vergangenen Freitag verhaftet werden konnte.

Bebauungsplan Frühwiesen, 1. Erweiterung, Marschalkenzimmern

- a) Abwägungsbeschluss**
- b) Feststellungsbeschluss**
- c) Offenlagebeschluss**

Bereits in seiner Sitzung vom 12.09.2016 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Daraufhin fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, bei der der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wurde. Auch den Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden nun beraten und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Gemeinderat beschloss folgendes einstimmig:

- a) Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt. Den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung hinsichtlich der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden nach § 4 Abs. 1. BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Entwurf des Bebauungsplans „Frühwiesen – 1. Erweiterung“ einschließlich Umweltbericht und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 12.09.2016 / 20.03.2017 werden gebilligt bzw. festgestellt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans „Frühwiesen – 1. Erweiterung“ vom 12.09.2016 / 20.03.2017 einschließlich Umweltbericht und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB über den Entwurf des Bebauungsplanes „Frühwiesen – 1. Erweiterung“ vom 12.09.2016 / 20.03.2017 einschließlich Umweltbericht und die örtlichen Bauvorschriften benachrichtigt.

Antrag IHG auf einen verkaufsoffenen Sonntag

Im Zusammenhang mit dem Dornhaner Stadtfest am 09.07.2017 möchte die IHG einen verkaufsoffenen Sonntag veranstalten, um den ortsansässigen Einzelhandel zu präsentieren und an diesem Tag das Verweilen auf der Festmeile mit der Möglichkeit zum Einkaufen zu verbinden. Von den Vereinen wird daneben ein buntes Rahmenprogramm angeboten. Die IHG Geschäfte sollen an diesem Tag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Der Gemeinderat beschloss, der IHG Dornhan auf deren Antrag hin, einen verkaufsoffenen Sonntag am 09.07.2017 zu ermöglichen.

Umbau-/Sanierung Rathaus – Vorstellung des überarbeiteten Raumkonzeptes

Bürgermeister Huber verwies auf die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.03.2017. Dieser hatte sich für die Variante 1 mit dem unveränderten Treppenhaus ausgesprochen. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine mögliche Unterkellerung prüfen zu lassen und die Kostenauswirkungen zu erfassen.

Nach einer kurzen Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Beschluss des Verwaltungsausschusses an und beschloss mit einer Gegenstimme, das Raumkonzept Variante 1 mit dem unveränderten Treppenhaus weiterzuverfolgen und die Unterkellerung in die Entwurfsplanung mitaufzunehmen. Eine Entscheidung über die Unterkellerung erfolgt, wenn die Kosten hierfür ermittelt wurden und eine effektive Kosten/Nutzen-Abwägung möglich ist.

Jahresbericht Stadtbücherei 2016

Frau Bergstein, Leiterin der örtlichen Bücherei, hat der Verwaltung den Jahresbericht für das Jahr 2016 vorgelegt. Laut diesem sind die Ausleihzahlen 2016 erfreulicherweise wieder leicht gestiegen. Auch konnten wieder von einigen gut besuchten Veranstaltungen berichtet werden. Bürgermeister Huber verwies an dieser Stelle auf die Wichtigkeit des Lesens, gerade im Zeitalter der digitalen Medien. Er lobte außerdem ausdrücklich das große Engagement von Frau Bergstein und dankte ihr für ihre langjährige und vorbildliche Arbeit.

Sanierung der Straßenbeleuchtung in Marschalkenzimmern

- Ausschreibungsbeschluss

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 14.03.2016 wurde beschlossen, den Förderantrag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in Marschalkenzimmern zu stellen. Dieser wurde zwischenzeitlich gestellt und auch bewilligt. Es wird eine standardisierte Beleuchtung angestrebt, was auch im Hinblick auf die Lagerhaltung als sinnvoll erachtet wird. Die Ausschreibungssumme beläuft sich auf etwa 40.000 Euro. Der Ortschaftsrat Marschalkenzimmern hat sich bereits im Vorfeld mit dem Thema beschäftigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Maßnahme auszuschreiben. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten zu vergeben, sofern sie sich im Rahmen der oben genannten Kosten (+ 10%) bewegen.

Verschiedenes

Ausbau Bühlerstraße

Stadtbaumeister Pickhardt gab bekannt, dass, nachdem der Ausbau vom Gemeinderat beschlossen wurde, nun die Ausschreibung Ende März 2017 erfolgen soll. Submissionstermin soll dann etwa Ende April 2017 sein. Die Fertigstellung des Ausbaus wird für Ende Dezember 2017 erwartet.

Bekanntgaben

a) aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2017

- Die Stelle des geschäftsführenden Schulleiters wurde mit Rektor Mark Kunzelmann besetzt
- Es wurde der Einstellung einer Erzieherin zugestimmt
- Erwerb eines Gewerbegrundstücks im Sanierungsgebiet Balmerstraße
- Veräußerung eines Bauplatzes im Bereich „Hungerbühl“
- Veräußerung einer Teilfläche im Gewerbegebiet Süd zur Firmenerweiterung
- Grunderwerb für den Ausbau des Sternecker Wegs, für die Vorbereitung des Bebauungsplans „Höhwandel“ und des Bebauungsplans „Ochsengarten“

b) Sonstiges

Landschaftsputzete am 25.03.2017

Bürgermeister Huber wies nochmals auf die bereits im Mitteilungsblatt beworbene Landschaftsputzete am Samstag, 25.03.2017 hin und lud alle recht herzlich ein, sich zu beteiligen. Er freue sich über jeden engagierten Helfer.

5. Tourismustag des Landkreises Rottweil in Oberndorf a. N.

Bürgermeister Huber gab bekannt, dass am Samstag, 25.03.2017 der 5. Tourismustag des Landkreises Rottweil in Oberndorf a.N. stattfindet. Hier würde sich auch die Stadt Dornhan mit einem interessanten Stand beteiligen. Er lud alle herzlich ein, vorbeizukommen.

Anfragen

Windmessungen in Bereich „Bettenberg“

Es wurde mitgeteilt, dass seitens der Bevölkerung zwei abgestellte Anhänger im Bereich „Bettenberg“ gesichtet wurden, die Lärm erzeugen würden. Aus der Mitte des Gremiums wurde bekannt gegeben, dass es sich um Anhänger zur Windmessung handle. Die Stadtverwaltung wird sich mit der Betreiberfirma „ENERCON“ in Verbindung setzen und dem Gemeinderat per E-Mail Rückmeldung geben.

Ersatzteile für Straßenbeleuchtung in Leinstetten

Ortsvorsteherin Kümmich erkundigte sich, bis wann die bislang fehlenden Ersatzteile für die Straßenbeleuchtung in Leinstetten geliefert würden und somit die Straßenbeleuchtung repariert werden könne. Laut Bürgermeister Huber wurde die Lieferung für Januar 2017 versprochen. Die Lieferung blieb jedoch aus. Die Stadt wird dem Hersteller weiter Druck machen und ggf. Schadensersatzforderungen stellen, falls die Lieferung ausbleibt.

Wegweiser zum Sportplatz Dornhan

Bezirksvorsteherin Würz wurde von der Bevölkerung angesprochen, ob es an der Apotheke Dornhan keinen Wegweiser in Richtung Sportplatz gebe. Bürgermeister Huber teilte mit, dass keine Vorwegweiser aufgestellt wurden, um Unübersichtlichkeit zu vermeiden.

Trassenführung Breitbandversorgung

Stadtrat Gerhard Pfau erkundigte sich nach der Trassenführung für die Verlegung der Leitungen im Zuge der Breitbandversorgung. Stadtbaumeister Pickhardt erläuterte diese nochmals kurz.